

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 54=74 (1908)

Heft: 17

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Offiziere geturnt, exerziert, gefochten etc. Sämtliche Zöglinge werden in „erster Hilfe“ ausgebildet; exerziert wird nach dem Infanteriereglement. Eine weitere Idee des Leiters der Knabenhorte ist die Errichtung einer „Jugendwehr“ nach schweizerischem Muster für die Vierzehnbis Einundzwanzigjährigen. Die Jugendwehren sollen vor allem geistig und moralisch gesunde, kräftige Staatsbürger heranbilden und erziehen, der Armee ein militärisch vorgebildetes Menschenmaterial zuführen, die Zöglinge zur Liebe zum angestammten Volkstum und zum Vaterlande, zur Duldsamkeit, Menschenfreundlichkeit und Nächstenliebe angeleitet, für das praktische Leben vorbereitet und mit den wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen, den Rechten und Pflichten der Staatsbürger vertraut gemacht werden. Ein Hauptaugenmerk soll der Pflege des Herzens, des Gemüts, des Natursinns und des kameradschaftlichen Geistes, sowie einer vernünftigen Abhärtung und Stählung des Willens zugewendet, jeder einseitige körperliche oder geistige Drill jedoch vermieden werden, um kräftige, gesunde und aufgeklärte Menschen heranzubilden.

Das Schiessen mit dem Armeegewehr wird eine besondere Pflege finden. Die dermalen bestehenden Knabenhorte werden als Vorbereitungsschulen gedacht und entsprechend ausgestattet werden. Auf Anregung des nichtaktiven Majors von Mniszek wird in Bälde eine Reichsorganisation geschaffen, indem einerseits Knabenhorte auch in den einzelnen Provinzen errichtet und ihnen die Jugendwehren angegliedert werden sollen. Das Kriegsministerium steht diesen Organisationen wohlwollend unterstützend gegenüber; nach Erfüllung einiger Bedingungen werden die Mitglieder der Jugendwehren wesentliche Begünstigungen in Erfüllung der Wehrpflicht geniessen. Das Landesverteidigungsministerium hat dem Verband die kostenlose Ueberlassung von Armeegewehren, Munition und Instruktionsmitteln, ferner die Zuweisung von militärischem Instruktionspersonale, endlich die Benützung der grossen militärischen Übungsplätze in Aussicht gestellt.

In Ungarn ist durch die Initiative mehrerer Abgeordneter und dank des grossen Entgegenkommens des Honvédministeriums die militärische Jugenderziehung schon seit geraumer Zeit auf eine breite Basis gestellt und in schöner Entwicklung begriffen. Das Honvédministerium hat zahlreichen Vereinen, Schulen und Korporationen unentgeltlich Gewehre, Munition und die sonstigen erforderlichen Ausrüstungsgegenstände, ferner Schiess- und Übungsplätze überlassen und die einzelnen Truppenkommandanten der Landwehr angewiesen, die Vereine bei Einführung des militärischen und Schiessunterrichts wirksamst zu unterstützen. Die Institution ist in

Ungarn bereits volkstümlich geworden; an zahlreichen Volks-, Bürger- und Mittelschulen und Pensionaten ist die militärische Erziehung der Jugend eingeführt.

In einer der letzten Sitzungen der ungarischen Delegation gab, anlässlich der Beratung des Kriegsbudgets, der Vertreter des Reichskriegsministeriums die offizielle Erklärung ab, dass die Heeresverwaltung sich mit der Absicht trage, den in den zu organisierenden Verbänden (Jugendwehr, Knabenhorte) militärisch vorgebildeten gewisse Begünstigungen in der Erfüllung der Wehrpflicht zukommen zu lassen. Hierin ist gewiss ein mächtiger Ansporn für die weitere Ausgestaltung der militärischen Jugenderziehung gelegen.

Eidgenossenschaft.

Ernennungen. Zum Platzkommandanten von Wallenstadt: Genie-Oberstleutnant Hoegger Max in St. Gallen. Zum Stellvertreter des Platzkommandanten von Wallenstadt: Infanterie-Hauptmann Pozzi Andreas in Ragaz. Zum ersten Stellvertreter des Platzkommandanten von Zürich: Infanterie-Oberstleutnant Schwarzenbach Johann in Horgen. Zum Adjutanten des Schützenbataillons 5: Hauptmann Frauchiger Hans in Bern, bisher Schützenkompagnie I/5. Zum Generalstabsoffizier der Infanterie-Brigade 12, an Stelle des zur Infanterie zurückversetzten Hauptmann i. G. Roost: Major i. G. Iselin Christof in Weesen.

Als Adjutanten abkommandiert: Infanterie-Regiment 8: Hauptmann Riesen Albert in Biel; Kavallerie-Regiment 3: Oberleutnant von Ernst Edmund in Bern; Kavallerie-Regiment 4: Oberleutnant von Stürler Arthur in Bern; Kavallerie-Regiment 7: Oberleutnant Binder Hans in Zürich.

Als Adjutanten kommandiert: 8. Division, I. Adjutant: Infanterie-Hauptmann Bonzanigo Stefano in Bellinzona, Schützen-Komp. II/8; Infanterie-Brigade 11: Hauptmann Wegmann Emil in Zürich, Komp. III/66; Infanterie-Regiment 8: Oberleutnant Tissot Edouard in St. Gallen, Komp. I/23; Kavallerie-Regiment 4: Oberleutnant Gugelmann Arnold in Langenthal, Schw. 12; Kavallerie-Regiment 6: Oberleutnant Schwarzenbach Edwin in Zürich, Schw. 17; Kavallerie-Regiment 7: Oberleutnant Schulthess Karl in Zürich, Schw. 19; Kavallerie-Regiment 3: Leutnant Kiener Gottlieb in Bern, Schw. 7.

Wahl. Zum Instruktor II. Klasse der Kavallerie: Kavallerie-Leutnant Bossart Johann in Buchs (Aargau).

Ausland.

Deutschland. Bei der zu den militärtechnischen Instituten gehörigen Gewehrfabrik in Spandau ist ein Infanterie-Konstruktions-Bureau eingerichtet worden. Das bisherige allgemeine Konstruktions-Bureau war durch den Hinzutritt des gesamten Maschinengewehrgeräts, und der Fahrräder, Kraftwagen etc. in seinen Aufgaben derart beengt und seine Arbeitslast so sehr gestiegen, dass man dazu schritt, die obige Neueinrichtung zu treffen. An der Spitze derselben steht ein Stabsoffizier nebst zwei Hauptleuten als Verwaltungsmitglieder. Bei den Gewehrfabriken in Erfurt und Danzig ist bisher noch kein Bedürfnis für eine derartige Neuaufstellung vorhanden.

Frankreich. Die Anwendung der Vorschriften, durch welche das Belassen von Offizieren der Reserve und des Territorialheeres über die gesetzlichen Altersgrenzen hinaus in ihrem Dienstverhältnis geregelt wird, hat den Kriegsminister veranlasst, die zuständigen Kommandobehörden darauf hinzuweisen, dass dies nur bei solchen Offizieren geschehen darf, die imstand sind, bei eintretender Mobilmachung tatsächlich verwendet zu werden, nicht aber, wenn, wie es jetzt in vielen Fällen geschieht, hohes Alter oder Gesundheitszustand die Verwendung ausschliesst. *Militär-Wochenblatt.*

Belgien. Das Programm des für die Tage vom 12. bis zum 22. Mai ds. Js. geplanten internationalen Preisreitens in Brüssel nennt als einen Wettbewerb, an welchem nur Offiziere sich beteiligen dürfen, ein „Military international“, aus drei Prüfungen bestehend, nämlich am 16. aus einem 32 km langen, in höchstens 1 Stunde 40 Minuten zu beendenden Ritt auf der Landstrasse; am 19. aus einem Dauerritt am Morgen und dem Zurücklegen einer 4000 m langen Steeplechasebahn am Nachmittag; am 22. aus einer Springprobe. Die Pferde müssen im Dienst geritten und Eigentum der Offiziere sein, von denen sie angemeldet werden. An allen drei Prüfungen muss der nämliche Offizier auf demselben Pferde teilnehmen. *Militär-Wochenblatt.*

Russland. Die Ausrüstung mit Feld-Fernsprengerät ist Anfang des Jahres, wie folgt, geregelt worden. Es erhalten der Stab eines Armeekorps oder einer Infanteriedivision 15 Werst Kabel, einen Zentral-Stationsapparat für sechs Leitungen und fünf tragbare Feld-Telephonstationen. Die Anschaffungskosten betragen für eine Ausrüstung 1220,90 Rubel, die jährlichen Auffrischkosten 95,34 Rubel. Ein Infanterie- und Schützenregiment, sowie ein selbständiges Schützenbataillon haben dieselbe Zahl von Stationsapparaten, aber mit nur 8 Werst Kabel, die Kosten betragen hier 904,50 bzw. 66,99 Rubel. *Militär-Wochenblatt.*

Niederlande. Behufs Verleihung von Schiesspreisen und Remunerationen für die besten Leistungen im Entfernungsschiessen werden den Infanterieregimentern jährlich gewisse Summen zur Verfügung gestellt, die für das Jahr 1907 die Höhe von 1190 Gulden pro Regiment erreichten. Nach den Bestimmungen der Schiessvorschrift sind die genannten Beträge hauptsächlich den Anfängern in der Schiesskunst zuzuwenden, damit die Lust am Schiessen und der Ehrgeiz auf die besten Leistungen geweckt werden. *Militär-Wochenblatt.*

Bulgarien. Der Armeestab, eine Abteilung des Kriegsministeriums, ist einer teilweisen Neuorganisation unterzogen, auf Grund deren der Geschäftskreis des mit den Befugnissen eines Generalinspektors ausgestatteten Chefs des Armeestabes umfasst: alle Fragen, welche die Landesverteidigung, die Organisation und die Kriegsbereitschaft betreffen; die Mobilmachung, den Aufmarsch und den Nachschub; die Erstattung eines Jahresberichts an den Fürsten; die Ergänzung, Ausbildung und Verwendung der Generalstabsoffiziere; die taktische Ausbildung des Heeres verbunden mit Vorschlägen für die Besetzung der höhern Kommandostellen; die Inspizierung der Kriegsbereitschaft des Heeres nach den Anordnungen des Kriegsministers. Es unterstehen dem Chef ausser dem Armeestabe die Generalstabsoffiziere, das Militärgeographische Institut und die Reserve-Offizierschulen der Infanterie und der Artillerie. — Gleichzeitig wurden die bisherige Operationsabteilung des Armeestabes in je eine Operations-, Evidenz-, Verkehrs-

Press- und Intendanzsektion gegliedert, die Ingenieurabteilung losgetrennt und eine Kanzlei für die Personalien des Generalstabs geschaffen.

Militär-Wochenblatt.

Im Verlag von Huber & Co. in Frauenfeld wird binnen ganz kurzem erscheinen und durch alle Buchhandlungen sowie vom Verlag zu beziehen sein:

Taktische Aufgaben mit Lösungen

Von
Karl Egli

Oberstlieutenant im Generalstab.

Erstes Heft:

Zur Einführung in den taktischen Teil des Exerzierreglements für die schweizerische Infanterie 1908.

Preis mit zwei Karten 3 Fr.

Das Lösen taktischer Aufgaben ist das wichtigste Mittel zur taktischen Aus- und Fortbildung der Offiziere aller Waffen und Grade und wird daher bekanntlich seit Jahren in Schulen und Kursen geübt. Will aber der schweizerische Offizier sich privatim an taktischen Beispielen weiterbilden, so ist er bisher gänzlich auf ausländische Literatur angewiesen; darunter findet sich Vortreffliches; aber für unsere Verhältnisse stimmt immer manches nicht, und so besteht hier tatsächlich eine Lücke. Diese Lücke möchte die vorliegende Publikation, deren Hefte einzeln käuflich und in zwangloser Folge erscheinend gedacht sind, ausfüllen, und zwar hat der Verfasser die Beispiele so gewählt, dass sie geeignet sind, in den taktischen Teil des neuen Exerzierreglements für die Infanterie einzuführen. Die Darlegungen beginnen in grösseren Verbänden und steigen bis zu den Einheiten und Zügen hinab, so dass jeder Offizier der Infanterie wie auch der Spezialwaffen seinen Befehlsbereich betreffende Anregung in dem Hefte findet.

Dass das Studium desselben ein vortreffliches Mittel zur Vorbereitung auf taktische und Wiederholungskurse sowie Zentralschulen bildet, braucht wohl kaum beigegeben zu werden.

Hochzeits- und Festgeschenke

enthält in reichster Auswahl unser eleganter **Gratis-Katalog** (1200 photogr. Abbildungen) über **garantierte Uhren, Gold- und Silberwaren.**

E. Leicht-Mayer & Cie., Luzern
(5800 Lz. III) (bei der Hofkirche 29).

Knoll, Salvisberg & Cie.,

vormals

Speyer, Behm & Cie.

Bern.

Zürich I.

Uniformen und Offiziersausrüstungen.

Erstes und ältestes Geschäft der Branche.

Gegründet 1877.

Telephon: { **Bern.** **Telegramm-Adr.: Knollsalv.**
 { **Zürich.**

Reisende und Muster zu Diensten.

Reit-Anstalt Luzern

Vermietung von prima **Reitpferden** in den **Militärdienst.**